

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**DER:**

**Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts GMS EUROPE B.V.**  
mit Sitz und Geschäftsstelle in 1822 BC Alkmaar  
Walruskoog 3-5, Niederlande

## **Artikel 1 Definitionen**

Verkäufer : GMS Europe B.V., der Anwender der allgemeinen Geschäftsbedingungen;  
Käufer : die Gegenpartei des Verkäufers, der Abnehmer;  
Vertrag : der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossene Vertrag.

## **Artikel 2 Allgemeines**

- 2.1 Die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abweichen.
- 2.2 Die vorliegenden Bedingungen gelten ebenfalls für alle Verträge mit dem Verkäufer, für deren Ausführung der Verkäufer die Dienste Dritter in Anspruch nimmt.
- 2.3 Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen der Parteien wird die Gültigkeit allgemeiner Geschäftsbedingungen des Käufers ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.4 Falls der Verkäufer mit dem Käufer mehr als ein Mal Verträge abschließt, gelten für alle folgenden Verträge stets die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, ungeachtet der Frage, ob diese explizit für anwendbar erklärt wurden oder nicht.
- 2.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder aufgehoben werden, behalten die sonstigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

## **Artikel 3 Angebote**

- 3.1 Alle Angebote, gleich in welcher Form, sind unverbindlich, es sei denn, im Angebot wird eine Frist für die Akzeptanz genannt.
- 3.2 Eventuelle Kostenvoranschläge, Pläne oder andere Unterlagen, die einem Angebot beiliegen, bleiben stets Eigentum des Verkäufers und sind ihm nach der ersten Aufforderung frei Haus zurückzusenden. Ohne Zustimmung des Verkäufers dürfen sie weder vervielfältigt noch Dritten zur Einsicht vorgelegt werden.
- 3.3 Die Zusendung von Angeboten und/oder (anderer) Dokumentation verpflichtet den Verkäufer nicht zur Annahme eines Auftrags.
- 3.4 Der Verkäufer kann einen Auftrag oder einen Teil eines Auftrags ohne Angabe von Gründen ablehnen oder mit einem Auftrag Auflagen verbinden.
- 3.5 Bei mündlichen Verträgen ist davon auszugehen, dass die Rechnung den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt, es sei denn, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum wird eine diesbezügliche Beanstandung angemeldet.

## **Artikel 4 Vertrag**

- 4.1 Verträge, bei denen der Verkäufer eine Vertragspartei ist, gelten erst dann als geschlossen, wenn der Verkäufer einen Auftrag bzw. eine Bestellung des Käufers schriftlich akzeptiert hat bzw. nachdem die verkauften Waren faktisch ab dem Lager des Verkäufers vom Verkäufer an den Käufer geliefert worden sind.
- 4.2 Es ist davon auszugehen, dass die Auftragsbestätigung des Verkäufers den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt, es sei denn, der Käufer erhebt dagegen unverzüglich und schriftlich Einspruch.
- 4.3 Eventuelle später getroffene ergänzende Absprachen oder Änderungen sind für den Verkäufer nur verbindlich, wenn sie von ihm schriftlich bestätigt wurden.
- 4.4 Bei Geschäftsvorgängen, für die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs kein Angebot oder keine Auftragsbestätigung verschickt wird, ist davon auszugehen, dass die Rechnung den Vertrag korrekt und vollständig wiedergibt, es sei denn, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum wird eine diesbezügliche Beanstandung angemeldet.
- 4.5 Schließt eine natürliche Person im Namen oder auf Rechnung einer anderen natürlichen und/oder juristischen Person einen Vertrag, bestätigt diese Person durch die Unterzeichnung des Auftrags bzw. der Bestellung, dass sie entsprechend befugt ist. Diese Person haftet zusammen mit der anderen natürlichen und/oder juristischen Person gesamtschuldnerisch für alle aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen.
- 4.6 Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet den Verkäufer nicht, einen Teil der im Angebot oder der Offerte genannten Produkte zu einem entsprechenden Teil des genannten Preises zu liefern.
- 4.7 Jeder Vertrag wird seitens des Verkäufers unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Käufer ausreichend kreditwürdig für die finanzielle Einhaltung des Vertrags zu sein scheint, wobei dies der Beurteilung durch den Verkäufer unterliegt.
- 4.8 Der Verkäufer hat das Recht, bei oder nach Abschluss des Vertrags und vor der Erbringung von (weiteren) Leistungen vom Käufer eine Sicherheit für die Erfüllung der Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen zu verlangen.
- 4.9 Außerdem ist der Verkäufer befugt, falls er dies für eine korrekte Ausführung des ihm erteilten Auftrags und nach Rücksprache mit dem Käufer für notwendig oder wünschenswert hält, bei der Ausführung des Auftrags Dritte hinzuzuziehen und die damit verbundenen Kosten an den Käufer weiterzugeben.

## **Artikel 5 Preise**

- 5.1 Die Preise in den Angeboten, Katalogen und Preislisten verstehen sich für Lieferung ab dem Lager des Verkäufers, in Euro, ohne Mehrwertsteuer, Einfuhrzölle und staatliche Abgaben, ohne Versand-, Transport-, Export-, Versicherungs-, Verladungs-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 5.2 Preisnachlässe können ausschließlich schriftlich vereinbart werden.

- 5.3 Der Verkäufer hat das Recht, Preiserhöhungen bei unter anderem Einkaufspreisen, Mehrwertsteuer, staatlichen Abgaben, Löhnen und Transportkosten, die sich nach dem Angebots-/Annahmezeitpunkt, aber vor der Lieferung ergeben, an den Käufer weiterzugeben.
- 5.4 Der Verkäufer ist berechtigt, seine Preise jährlich mindestens um die Inflationsrate zu erhöhen.

### **Artikel 6 Lieferung**

- 6.1 Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen der Parteien erfolgt die Lieferung ab Lager.
- 6.2 Wenn der Verkäufer die Waren liefert, erfolgt die Lieferung immer an der dem Verkäufer zuletzt bekannten, vom Käufer genannten Lieferadresse.
- 6.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem der Verkäufer sie ihm bei ihm abliefert oder abliefern lässt bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem diese ihm laut dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.
- 6.4 Verweigert der Käufer die Abnahme oder ist er nachlässig bei der Erteilung von Informationen oder Anweisungen, die für die Lieferung erforderlich sind, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Rechnung und Risiko des Käufers zu lagern. Falls der Käufer die Waren nicht innerhalb von zwei Monaten abnimmt, hat der Verkäufer das Recht, diese an einen anderen Abnehmer zu verkaufen. Gelingt dies nicht, hat der Verkäufer das Recht, die Waren zu vernichten. Der Schaden, den der Verkäufer beim Weiterverkauf oder bei der Vernichtung erleidet, geht auf Rechnung des Käufers.
- 6.5 Bei Lieferung per Nachnahme stellt der Verkäufer dem Käufer stets Nachnahmekosten in Rechnung.
- 6.6 Sofern der Verkäufer eine Lieferfrist genannt hat, versteht diese sich als ungefähre Angabe. Eine genannte Lieferzeit ist daher auch niemals eine Endfrist. Bei Überschreitung einer Frist hat der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug zu setzen und ihm eine angemessene Nachfrist einzuräumen.
- 6.7 Wenn der Verkäufer bei der Durchführung des Vertrags Angaben vom Käufer benötigt, läuft die Lieferfrist ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer dem Verkäufer die betreffenden Angaben vorgelegt hat.
- 6.8 Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen separat in Rechnung zu stellen.

### **Artikel 7. Ansichtsfrist**

- 7.1 Ausschließlich bei Bestellungen von Verbrauchern, bei denen es sich um ein Fernabsatzgeschäft handelt, beinhaltet das Angebot auch eine Ansichtsfrist von sieben Werktagen ab dem Tag nach der Lieferung der Waren. Es steht dem Verkäufer frei, bestimmte Waren ausschließlich in seinem physischen Ladengeschäft zu liefern. Für Lieferungen dieser Art gilt keine Ansichtsfrist.

- 7.2 Während der Ansichtsfrist hat der Käufer ein Widerrufsrecht; dabei hat er die Möglichkeit, die erhaltenen Waren ohne jegliche Verpflichtung seinerseits – mit Ausnahme der Erstattung der Kosten der Rücksendung – in der unbeschädigten Originalverpackung zurückzuschicken.
- 7.3 Auf Einschränkungen oder Ausschlüsse von der Ansichtsfrist wird im Angebot deutlich hingewiesen. Durch Ingebrauchnahme des Artikels verzichtet der Käufer auf sein Recht auf Vertragslösung.
- 7.4 Der Käufer kann die Ansichtsfrist ausschließlich in der Art und Weise geltend machen, die der Verkäufer im Angebot und/oder bei der Lieferung angegeben hat.
- 7.5 Nutzt der Käufer sein Widerrufsrecht, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer den eventuell bereits von ihm gezahlten Betrag, einschließlich der gezahlten Versandkosten, innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Käufers.

### **Artikel 8 Modelle, Abbildungen**

- 8.1 Die im Angebot, in Anzeigen und Preislisten enthaltenen Modelle, Abbildungen, Zahlen, Maße, Gewichte oder Beschreibungen dienen lediglich der Verdeutlichung.
- 8.2 Wurde dem Käufer ein Muster bzw. eine Abbildung gezeigt, gehen die Parteien davon aus, dass dies zur Verdeutlichung gezeigt wird, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart, dass der zu liefernde Gegenstand damit völlig übereinstimmen wird.

### **Artikel 9 Prüfung, Mängelrügen**

- 9.1 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware zum Zeitpunkt der (Ab-)Lieferung zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen. Dabei hat der Käufer zu kontrollieren, ob die Qualität und Quantität der gelieferten Ware vereinbarungsgemäß sind. Sichtbare Mängel und Abweichungen sind auf dem Frachtbrief/Packzettel anzugeben und innerhalb von 24 Stunden telefonisch zu melden; wird dies unterlassen, gilt die gelieferte Ware als tauglich.
- 9.2 Eventuelle Defizite sind ebenfalls innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich beim Verkäufer zu melden.
- 9.3 Reklamationen über Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich einzureichen.
- 9.4 Nach Ablauf der Beanstandungsfristen wird davon ausgegangen, dass der Käufer die gelieferten Waren beziehungsweise die Rechnung ohne Beanstandungen angenommen hat.
- 9.5 Im Falle einer rechtzeitigen Beanstandung bleibt der Käufer zur Abnahme und Bezahlung der gekauften Waren verpflichtet. Will der Käufer mangelhafte Waren zurückgeben, hat die Rücksendung mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zu erfolgen. Rücksendungen haben mit Hilfe eines Rücksendungsformulars frei Haus in unbeschädigtem Zustand und in der Originalverpackung zu erfolgen.
- 9.6 Die folgenden Situationen können niemals einen Grund für eine Beanstandung darstellen:
- Abweichungen bei Farbe, Gewicht und Abmessung von weniger als 10 %;
  - die im Katalog, Angebot oder der Preisliste erwähnten Setz- oder Druckfehler sowie Schreibfehler.

- 9.7 Der Käufer hat dem Verkäufer auf erstes Gesuch hin die Möglichkeit zu bieten, die verkaufte Ware zu untersuchen, um festzustellen, ob die Beanstandung begründet ist.
- 9.8 Ist eine Beanstandung begründet, wird der Verkäufer die gelieferte Ware ersetzen, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass dies inzwischen sinnlos geworden ist. Der Käufer hat dies schriftlich mitzuteilen. Der Verkäufer ist jedoch in allen Fällen nur innerhalb der im Artikel „Haftung“ genannten Grenzen haftbar.

## **Artikel 10 Zahlung**

- 10.1 Vorbehaltlich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen hat die Zahlung in bar ohne Preisabzug oder Aufrechnung zu erfolgen oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum durch Einzahlung oder Überweisung auf ein von uns genanntes Bank- oder Girokonto. Das auf unseren Bank-/Girokontoauszügen angegebene Wertstellungsdatum ist ausschlaggebend und gilt daher als Zahlungsdatum. Beanstandungen über die Höhe der Rechnungen führen nicht zum Aufschub der Zahlungsverpflichtung.
- 10.2 Versäumt der Käufer es, die Zahlung innerhalb der vereinbarten Frist vorzunehmen, ist er von Rechts wegen in Verzug. Der Käufer hat dann Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder Teil eines Monats zu zahlen, sofern die gesetzlichen Zinsen bzw. die gesetzlichen Handelszinsen nicht höher sind; in diesem Fall gilt der höchste Zinssatz. Die Zinsen über den fälligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der Begleichung des vollständigen Betrags berechnet.
- 10.3 Bei Liquidation, Insolvenz (oder Insolvenzantrag), Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldensanierung aufgrund des Gesetzes über die Schuldensanierung bei natürlichen Personen, Entmündigung oder Ableben des Käufers, Übertragung oder Stilllegung des Unternehmens des Käufers, Beschlagnahme oder (vorläufigem) Zahlungsaufschub des Käufers werden die Forderungen des Verkäufers an den Käufer unverzüglich fällig.
- 10.4 Falls dies vereinbart wurde, hat der Verkäufer das Recht, einen Skontoaufschlag von 2 % in Rechnung zu stellen, der bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum nicht gezahlt zu werden braucht.
- 10.5 Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der Kosten, dann zur Begleichung der fälligen Zinsen und zum Schluss zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen.

## **Artikel 11 Inkassokosten**

- 11.1 Falls der Käufer seine Verpflichtungen nicht (fristgerecht) einhält und folglich in Verzug ist, gehen alle angemessenen Kosten, die bei der außergerichtlichen Eintreibung der Forderung anfallen, auf Rechnung des Käufers. Die Inkassokosten werden gemäß dem vom niederländischen Anwaltsverband (*Nederlandse Orde van Advocaten*) empfohlenen Inkassotarif berechnet und betragen mindestens € 350,00.
- 11.2 Falls der Verkäufer höhere Kosten gemacht hat, die nach billigem Ermessen notwendig waren, kommen auch diese Kosten zur Erstattung in Betracht. Auch eventuell gemachte angemessene gerichtliche Kosten und Vollstreckungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

## **Artikel 12 Eigentumsvorbehalt**

- 12.1 Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer alle aufgrund des Vertrags erfolgten Lieferungen und Arbeiten oder noch zu erfolgenden Lieferungen und Arbeiten, einschließlich der Zinsen und Kosten, bezahlt hat, bleiben die gelieferten Waren Eigentum des Verkäufers. Bei Zahlungsaufschub, Insolvenz, Aussetzung der Zahlung, Liquidation des Käufers oder Ableben, wenn der Käufer eine natürliche Person ist, hat der Verkäufer das Recht, den Auftrag ohne Inverzugsetzung oder Hinzuziehung eines Gerichts ganz oder teilweise zu annullieren und den noch nicht bezahlten Teil der gelieferten Ware zurückzufordern. Durch Annullierung und Rücknahme bleibt das Recht des Verkäufers auf Verlust- oder Schadenersatz unberührt. Jede Forderung des Verkäufers an den Käufer wird in diesen Fällen sofort und in voller Höhe fällig.
- 12.2 Der Käufer ist nicht befugt, die Waren, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, zu verpfänden, zu vermieten, an Abnehmer außerhalb der Beneluxländer weiterzuverkaufen oder auf andere Weise zu belasten, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.
- 12.3 Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren pfänden oder ein Recht an diesen Waren begründen oder geltend machen möchten, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer darüber schnellstmöglich zu informieren.
- 12.4 Der Käufer hat die Waren, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, zum Neuwert zu versichern. Der von der Versicherungsgesellschaft gezahlte Schadenersatz tritt an die Stelle der oben genannten Waren und steht dem Verkäufer zu.
- 12.5 Vom Verkäufer gelieferte Waren, die kraft des ersten Absatzes dieses Artikels unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen ausschließlich im Rahmen einer normalen Geschäftstätigkeit weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel benutzt werden.
- 12.6 Für den Fall, dass der Verkäufer seine in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben will, erteilt der Käufer dem Verkäufer oder vom Verkäufer zu ernennenden Dritten jetzt bereits die bedingungslose und unwiderrufliche Zustimmung, alle Orte, an denen die Eigentumsgegenstände des Verkäufers sich befinden, zu betreten und diese Gegenstände mit zurückzunehmen.

## **Artikel 13 Aufschub und Auflösung**

- 13.1 Der Verkäufer ist befugt, die Einhaltung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag zu lösen, falls:
- der Käufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang einhält;
  - Umstände, die dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrags zur Kenntnis gelangen, guten Grund zu der Befürchtung geben, dass der Käufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang einhalten wird. Falls guter Grund zu der Befürchtung besteht, dass der Käufer seine Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß einhalten wird, ist die Aussetzung nur insofern zulässig, wie der Leistungsverzug dies rechtfertigt;
  - der Käufer beim Abschluss des Vertrags gebeten wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund des Vertrags zu leisten, und diese Sicherheit ausbleibt oder nicht ausreicht. Sobald die Sicherheit geleistet wurde, ist die Aufschubbefugnis hinfällig, es sei denn, die Ausführung wurde dadurch in unbilliger Weise verzögert.

- 13.2 Darüber hinaus ist der Verkäufer befugt, den Vertrag zu lösen (bzw. lösen zu lassen), falls sich Umstände ergeben, die solcher Art sind, dass die Einhaltung des Vertrags unmöglich ist oder nach den Grundsätzen von Redlichkeit und Billigkeit nicht länger verlangt werden kann beziehungsweise falls auf andere Weise Umstände eintreten, die solcher Art sind, dass eine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrags nach billigem Ermessen nicht erwartet werden kann.
- 13.3 Im Falle der Vertragslösung werden die Forderungen des Verkäufers an den Käufer unverzüglich fällig. Falls der Verkäufer die Einhaltung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine gesetzlichen und vertraglichen Rechte.
- 13.4 Der Verkäufer behält immer das Recht, Schadenersatz zu fordern.

#### **Artikel 14 Annullierung**

- 14.1 Will der Käufer den Vertrag annullieren, nachdem der Vertrag mit dem Verkäufer zustande gekommen ist, aber bevor der Verkäufer dem Käufer Waren geliefert hat, werden dem Käufer 10 % des vereinbarten Auftragspreises einschließlich MwSt. als Annullierungskosten in Rechnung gestellt, unbeschadet des Rechts auf vollständigen Schadenersatz, einschließlich Gewinnausfall.
- 14.2 Die Annullierung hat schriftlich zu erfolgen.
- 14.3 Speziell für den Käufer eingekaufte Waren können nicht annulliert werden.
- 14.4 Hat der Käufer in der Zwischenzeit dem Verkäufer den Auftragspreis gezahlt, wird dem Käufer im Falle einer Annullierung der Auftragspreis abzüglich 10 % und abzüglich der Frachtkosten zurückgezahlt.

#### **Artikel 15 Garantie**

- 15.1 Die vom Verkäufer gelieferten Waren erfüllen die in niederländischen Gesetzen enthaltenen Anforderungen und Spezifikationen.
- 15.2 Diese Garantie ist auf Folgendes begrenzt:
- Produktionsfehler, dies beinhaltet also keine Schäden durch Verschleiß, zweckwidrigen, unsorgfältigen bzw. unsachgemäßen Gebrauch oder schlechte Bearbeitung, Behandlung, Produktionsfehler sowie Wartung und Lagerung;
  - Lieferungen an Käufer innerhalb der EU;
  - die vom Hersteller gewährte Garantie;
  - auf Austausch der Ware;
  - 1 Jahr nach der Lieferung, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 15.3 Diese Garantie verfällt:
- bei Bearbeitungen, Änderungen oder Veränderungen (an) der gelieferten Ware durch den Käufer oder einen Dritten;
  - bei Verwendung für einen anderen als den angegebenen Zweck;
  - wenn eine eventuell vorgeschriebene Prüfung nicht jährlich durchgeführt wird.
- 15.4 Die Garantie gilt nicht für preisreduzierte Waren.
- 15.5 Solange der Käufer seine Verpflichtungen aus den von den Parteien geschlossenen Verträgen nicht erfüllt, kann er sich nicht auf diese Garantiebestimmung berufen.

## **Artikel 16 Haftung**

- 16.1 Der Verkäufer haftet nicht für einen eventuellen Schaden, der sich aus der Durchführung des Vertrags ergibt.
- 16.2 Ist der Verkäufer trotzdem für direkte Schäden haftbar, dann ist diese Haftung maximal auf den Betrag begrenzt, den die Versicherungsgesellschaft des Verkäufers auszahlt beziehungsweise maximal auf den Rechnungsbetrag beziehungsweise auf den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht.
- 16.3 Der Verkäufer haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, Umsatz- und Gewinnausfall, entgangene Einsparungen oder Schäden infolge Betriebsunterbrechung.
- 16.4 Der Verkäufer haftet niemals für den Schaden, der durch nicht zugelassene Stoffe auf oder in der Ware entsteht, weil die Umweltgesetze nach dem Abschluss des Vertrags geändert wurden.
- 16.5 Der Verkäufer haftet niemals für Beschädigung der Ware infolge unsachgemäßer Lagerung, Bearbeitung, Benutzung oder Wartung durch den Käufer oder einen Dritten.
- 16.6 Der Käufer hat den Verkäufer von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags Schaden erleiden und wobei der Schaden dem Käufer anzurechnen ist.
- 16.7 Der Verkäufer haftet niemals für Schaden, der auf eine zu hohe Belastung, eine verkehrte Verwendung der Waren, d.h. nicht gemäß der Gebrauchsanweisung oder nicht gemäß dem Verwendungszweck der Waren, zurückzuführen ist.
- 16.8 Der Verkäufer haftet niemals für Schaden, der auf erteilte Empfehlungen zurückzuführen ist. Empfehlungen werden immer auf der Grundlage der beim Verkäufer bekannten Tatsachen und Umstände und in gegenseitiger Abstimmung erteilt, wobei die Absicht des Käufers für den Verkäufer stets den Leitfaden und Ausgangspunkt bildet.
- 16.9 Der Käufer hat zuvor immer selbst zu prüfen, ob die gekaufte Ware für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck geeignet ist. Sollte sich im Nachhinein zeigen, dass die gekaufte Ware für den Verwendungszweck ungeeignet ist, kann der Käufer den Verkäufer für den daraus entstandenen Schaden nicht haftbar machen.
- 16.10 Stimmt der Verkäufer einer Rücksendung zu, hat der Verkäufer das Recht, in diesem Fall Bearbeitungskosten in Höhe von 15 % des Rechnungswertes in Rechnung zu stellen.
- 16.11 Die in diesen Bedingungen enthaltenen Einschränkungen der Haftung für direkten Schaden gelten nicht, falls der Schaden durch vorsätzliches Handeln oder grobes Verschulden des Verkäufers oder seiner Untergebenen verursacht wird.

## **Artikel 17 Risikoübergang/Transport**

- 17.1 Der Risikoübergang für das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem diese Sachen dem Käufer rechtlich und/oder faktisch geliefert werden und dadurch in die Weisungsgewalt des Käufers oder eines vom Käufer anzugebenden Dritten gebracht werden.

- 17.2 Sorgt der Verkäufer für den Transport bzw. den Versand der Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, geschieht dies in vollem Umfang auf Rechnung und Risiko des Käufers, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Der Verkäufer bestimmt die Art und Weise des Transports.
- 17.3 Eventuelle spezifische Wünsche des Käufers in Bezug auf den Transport bzw. den Versand werden nur erfüllt, wenn der Käufer erklärt hat, dass er die damit verbundenen Mehrkosten trägt.
- 17.4 Sorgt der Verkäufer für internationalen Transport, dann findet der CMR-Vertrag („Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr“) Anwendung.

### **Artikel 18 Höhere Gewalt**

- 18.1 Die Parteien sind nicht zur Einhaltung einer beliebigen Verpflichtung gehalten, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert werden, der weder durch grobes Verschulden oder vorsätzliches Handeln der Partei, die sich darauf beruft, verursacht wird noch gemäß dem Gesetz, einer Rechtshandlung oder den allgemein geltenden Auffassungen dieser Partei zuzurechnen ist.
- 18.2 Unter höherer Gewalt werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen außer den laut Gesetz und Jurisprudenz unter diesen Begriff fallenden Umständen auch alle von außen kommenden vorhergesehenen und nicht vorhergesehenen Ursachen verstanden, auf die der Verkäufer keinen Einfluss ausüben kann, aufgrund derer er aber nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen ganz oder teilweise oder fristgerecht einzuhalten. Dazu gehören auch Arbeitsstreiks im Unternehmen des Verkäufers, Streiks im Transportwesen, Verkehrsbehinderungen, Staus, Autopannen, Diebstahl, Brand, Exporteinschränkungen, Strom- und Computerstörungen sowie Stagnation bei den Lieferungen von Zulieferern.
- 18.3 Der Verkäufer hat auch das Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Einhaltung verhindert, eintritt, nachdem er seiner Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
- 18.4 Während des Zeitraums, in dem die höhere Gewalt andauert, können die Parteien die vertraglichen Verpflichtungen aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als zwei Monate, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag zu lösen, ohne zur Leistung von Schadenersatz an die andere Partei verpflichtet zu sein.
- 18.5 Wenn der Verkäufer beim Eintritt höherer Gewalt bereits einen Teil seiner vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat oder diese erfüllen kann und der erfüllte beziehungsweise erfüllbare Teil einen selbstständigen Wert besitzt, ist er berechtigt, den bereits erfüllten Teil bzw. den erfüllbaren Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

### **Artikel 19 Urheberrechte und geistige Eigentumsrechte**

- 19.1 Unbeschadet der Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen behält der Verkäufer sich die Rechte und Befugnisse vor, die dem Verkäufer aufgrund des geistigen Eigentumsrechts und des Urheberrechts zustehen.

- 19.2 Alle vom Verkäufer vorgelegten Broschüren, Kataloge, Preislisten, Unterlagen und andere Materialien oder (elektronische) Dateien bleiben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum des Verkäufers, ungeachtet der Frage, ob diese dem Käufer oder einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Sie sind lediglich dazu bestimmt, vom Käufer genutzt zu werden, und dürfen von ihm ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, aus der Art der vorgelegten Unterlagen ergibt sich etwas anderes.

### **Artikel 20 Export**

- 20.1 Vorbehaltlich anders lautender Vereinbarungen hat die Zahlung für Exportgeschäfte durch ein von einer niederländischen Bank ausgestelltes bestätigtes und unwiderrufliches Akkreditiv zu erfolgen. Aufgrund dieses Akkreditivs sind sowohl ein Umschlag der Waren als auch Teilsendungen möglich. Das Akkreditiv kann vom Verkäufer übertragen werden.
- 20.2 Falls für die Einfuhr der Waren in das Bestimmungsland ein Einfuhrzertifikat oder eine Einfuhrgenehmigung erforderlich ist, garantiert der Käufer, dass ein solches Einfuhrzertifikat oder eine solche Einfuhrgenehmigung vor dem Versand erhalten wurde oder erhalten werden wird; geschieht dies nicht, haftet der Käufer für den daraus entstehenden Schaden.
- 20.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Zoll- und andere Formalitäten einzuhalten, die für die Ablieferung der Produkte zu erfüllen sind, dem Verkäufer die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen und ihm alle notwendigen Informationen vorzulegen.
- 20.4 Wenn in den Niederlanden zu liefernde Waren außerhalb der Niederlande verwendet werden sollen, trägt der Verkäufer nicht die Verantwortung dafür, falls diese Waren den technischen Anforderungen, Normen und/oder Vorschriften kraft der Gesetze oder Bestimmungen des Landes, in dem die Waren verwendet werden sollen, nicht genügen. Dies gilt nicht, falls die Verwendung im Ausland beim Vertragsabschluss unter Vorlage aller notwendigen Angaben, Anforderungen und Spezifikationen dieses Landes mitgeteilt wurde und der Verkäufer angegeben hat, die gestellten Anforderungen einhalten zu können.

### **Artikel 21 Authentische Fassung**

Nur die in niederländischer Sprache aufgesetzte Fassung dieser Bedingungen ist authentisch. Falls eine Übersetzung in irgendeiner Weise abweicht, ist der niederländische Text ausschlaggebend.

### **Artikel 22 Streitfragen**

Ausschließlich das zuständige Gericht am Standort des Verkäufers ist befugt, die Streitfragen zwischen Parteien zur Kenntnis zu nehmen. Dennoch hat der Verkäufer auch das Recht, die Streitfrage dem laut Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

### **Artikel 23 Anwendbares Recht**

Auf jeden Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet niederländisches Recht Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge wird ausdrücklich ausgeschlossen

### **Artikel 24 Hinterlegung der Bedingungen**

Diese Bedingungen wurden am 1. Juni 2009 in der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer für Nordwest-Holland unter der Nummer 37041530 hinterlegt.